



Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Außenstelle Salzwedel

Goethestraße 3 + 5, 29410 Salzwedel

Salzwedel, 11.3.2024

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Beuster

Verf.-Nr.: 611-37SAW803

Landkreis: Stendal

I. Feststellung der Wertermittlungsergebnisse

In dem o. g. Verfahren werden die Ergebnisse der Wertermittlung der Grundstücke des Flurbereinigungsgebietes nach § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) festgestellt. Diese Feststellung der Wertermittlungsergebnisse gilt für das ganze Flurbereinigungsgebiet und ist, sobald sie unanfechtbar geworden ist, für alle Beteiligten bindend.

II. Gründe

- (1) Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sind nach Maßgabe der §§ 27 ff. FlurbG bewertet worden.
- (2) Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung haben in der Zeit vom 19.02.2024 bis zum 22.02.2024 im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Goethestraße 3 + 5, 29410 Salzwedel und vom 03.02.2024 bis zum 26.02.2024 in der Hansestadt Seehausen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.
- (3) Der Anhörungstermin nach § 32 Satz 2 FlurbG zur Erläuterung der Ergebnisse der Wertermittlung hat am 27.2.2024 stattgefunden. An diesem Termin war Gelegenheit, Einwendungen gegen die Ergebnisse vorzubringen. Solche Einwendungen wurden in diesem Termin nicht vorgebracht.
- (4) Die gesetzlichen Voraussetzungen zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse sind damit erfüllt.

III. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark mit Sitz in Salzwedel erhoben werden. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist. Die Rechtsbehelfsfrist beginnt am darauffolgenden Tag der Bekanntmachung.

Im Auftrag

(Thomas Wagner) (DS)

IV. Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund unseres gesetzlichen Auftrages nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz/Flurbereinigsgesetz verarbeiten wir im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung. Weitergehende Informationen finden Sie unter:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark/service/datenschutzhinweise/>

Alternativ können Sie auch das ALFF Altmark zur weiteren Informationserlangung kontaktieren:

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark

Goethestraße 3 + 5, 29410 Salzwedel

Telefon: +49 3901846-0

Telefax: +49 3901846-100

E-Mail: Poststelle-ALFF-Altmark@alff.mule.sachsen-anhalt.de

Bei datenschutzrechtlichen Problemen können Sie sich auch direkt an den Datenschutzbeauftragten des Amtes wenden:

E-Mail: Datenschutzbeauftragter-ALFF-Altmark@mule.sachsen-anhalt.de